

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
die Benutzung
der Saunalandschaft
der Vitus-Saunadorf GmbH
gültig ab 1. Januar 2009**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Sauna in Everswinkel
der Vitus-Saunadorf GmbH

I. Eintrittspreise

1. Preise

<i>Preise</i>		€
<p><i>Neu: Gruppenticket</i> <i>1x zahlen für 6-12 Personen</i> <i>Sie kommen mit mindestens 6 oder max. 12 Personen</i> <i>Anmeldung nur über die Homepage</i> <i>Begrenzte Tageskontingente</i> (Dieses Ticket ist nur über die Homepage unter „Anfragen“ buchbar)</p>		
<p>Ferien Ticket, nur innerhalb der Sommerferien 6 Wochen lang für nur 80€ pro Person</p>		
<i>Tageskarte</i>		17,50 €
<i>Duokarte</i>	<i>(Partnerschrank)</i>	31,50 €
<i>Familienticket</i>	<i>(max. 2 Erwachsene und. 3 Kinder 7-15 J.)</i>	37,00 €
<i>Last-minute</i>	<i>(letzten 3 Stunden)</i>	10,00 €
<i>2 Stunden Ticket</i>	<i>Dieses ist bei der Ankunft vorher anzumelden!</i>	11,00 €
<i>3 Stunden Ticket</i>	<i>Dieses ist bei der Ankunft vorher anzumelden!</i>	14,00 €
<i>Tageskarte Student</i>		14,50 €
<i>Tageskarte Student</i>	<i>(unter 30 Jahre)</i>	9,90 €
<i>Kinder 7-15 Jahre)</i>	<i>(unter 7 J. kein Zutritt)</i>	9,00 €
<i>Jahreskarte</i>		600,00 €
<i>Mitgliedschaft</i>	<i>(Laufzeit 15 Monate)</i>	56,00 €
<i>Solarium</i>		5,50 €
<i>Mehrfachkarten</i>	<i>(Einzeleintritt)</i>	
<i>10er Karte</i>	14,20 €	142,00 €
<i>20er Karte</i>	12,60 €	252,00 €
<i>40er Karte</i>	10,50 €	420,00 €
<i>Mehrfachkarten</i>	<i>Senioren (ab den 63 Lebensjahr)</i>	
<i>10er Karte</i>	13,20 €	132,00 €
<i>20er Karte</i>	11,00 €	220,00 €
<i>30er Karte</i>	10,00 €	300,00 €

2. Nachgebühr:

Ab einer Zeitüberschreitung von 5 Minuten wird der jeweilige Tagespreis berechnet.

3.

Leihgebühr für ein Handtuch

Leihgebühr für einen Bademantel

Leihgebühr für Badeschuhe

4.

Ersatz für verlorene Sauna- und Wertfachschlüssel

Für beschädigte Schlösser werden die tatsächlichen Kosten für die Wiederinstandsetzung erhoben.

Die Eintrittspreise für die Sauna können nur an der personenbezogenen Kasse im Vitus-Saunadorf entrichtet werden.

Der Eintritt berechtigt zur einmaligen Benutzung der Sauna.

Eine Rückvergütung bzw. einen Abschlag auf den Eintrittspreis für die Nichtbenutzung der Sauna erfolgt nicht.

II. Allgemeines

Den im Interesse der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit getroffenen Maßnahmen und Anordnungen des Saunapersonals ist Folge zu leisten. Die Durchführung des Saunabades als Gemeinschaftsbad verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Die Saunaanlage ist ein textiltfreier Bereich. Im Übrigen ist insbesondere Folgendes zu beachten:

III. Saunabnutzung

1.

Als Gemeinschaftsbad gilt uneingeschränktes Zusammenbaden beider Geschlechter ggf. auch mit Kindern.

2.

Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.

3.

Die Saunaeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaftem Verunreinigen, Beschädigung oder Verlust entliehener Sachen haftet der Saunagast für den Schaden.

4.

Findet ein Saunagast die Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so wird er gebeten, dies sofort dem Saunapersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

5.

Jeder Saunagast ist verpflichtet, vor dem Beginn des Saunabades eine Körperreinigung vorzunehmen.

6.

Die Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

7.

Nicht gestattet sind u. a.:

- a) Lärmen, Singen, Pfeifen, der Betrieb von Rundfunkgeräten usw.,
- b) Rauchen in sämtlichen Räumen, mit Ausnahme im Freibereich,
- c) die Benutzung von Behältern und Gegenständen aus Glas im Umkleide-, Sanitär-, Saunabereich,
- d) das Mitbringen von Tieren,
- e) das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen,
- f) das Auswaschen von Handtüchern, Leibwäsche oder Strümpfen,
- g) das Tönen und Färben der Haare.

8. Das Essen und Trinken ist nur im Bereich der Saunagastronomie gestattet. Speisen und alkoholhaltige Getränke dürfen nicht mitgebracht werden.

9. Fundgegenstände sind beim Saunapersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

10. Bei Benutzung der Anlage durch Vereine oder andere geschlossene Gruppen ist deren Leiter/in für die Einhaltung der Saunaordnung verantwortlich.

11. Bewegungsspiele und Sport sind in der Sauna-Anlage untersagt.

12. Umkleidekabinen, Kleiderschränke und Wertfächer dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben und werden spätestens nach Ende der Öffnungszeiten vom Saunabetriebspersonal geöffnet.

13. Das Fotografieren und Filmen innerhalb des gesamten Saunabereiches einschl. des Saunafreigeländes ist nur mit Genehmigung der Geschäfts- bzw. Bäderleitung erlaubt. Unter dieses Verbot fallen auch die Digitalfotohandys. Zuwiderhandlungen werden/können mit einem Hausverbot geahndet bzw. zur Strafanzeige durch die genötigte Person gebracht/werden.

14. **Das Reservieren von Saunaliegen** ist nicht gestattet. Bei Bedarf ist unser Saunapersonal berechtigt, persönliche Gegenstände von reservierten Liegen zu entfernen und in Verwahrung zu nehmen (ein Anspruch auf die Liegen durch den Saunagast besteht nicht).

IV. Verhalten beim Saunabad

Die Benutzung des Sauna-Raumes ist nur mit einem ausreichend großen Liegetuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Sauna-Raumes mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Sauna-Raum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.

2.

Bei Benutzung des Sauna-Raumes hat der Saunagast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40° C am Fußboden bis 100° C an der Decke, für diesen Raum geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen des Sauna-Raumes.

3.

Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das Gleiche gilt für das Wieder-hinabsteigen. Geländer innerhalb des Sauna-Raumes gehören nicht zu der üblichen Ausstattung.

4.

Sitzunterlagen aus Schaumgummi, Plastik oder ähnlichem sowie Zeitungen oder Druckschriften dürfen nicht in Wasser- und Sauna-Räume mitgenommen werden.

5.

Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Badende sollte jeder Saunabesucher im Sauna-Raum ruhig auf seinem Platz verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsetzen wird empfohlen.

6.

Die Rücksicht auf andere Gäste, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.

7.

Wasseraufgüsse auf den Ofen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, grundsätzlich vom Saunapersonal durchgeführt.

8.

Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das eigenmächtige Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer Öle auf den Ofen, ist streng verboten.

9.

Die Aufenthaltsdauer im Sauna-Raum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Übertreibungen können Zwischenfälle auslösen.

10.

Badeschuhe werden aus Sicherheits- und Hygienegründen vor dem Schwitzraum abgestellt.

11.

Schaben, Kratzen, Bürsten, Rasieren etc. im Sauna-Raum können nicht gestattet werden.

12.

Die Anwendung eines unter scharfem Strahl auf den Körper auftretenden Kaltgusses (so genannter Blitzguss) ist gefährlich und darf auf keinen Fall an anderen Saunagästen durchgeführt werden.

13.

Vor Benutzung der Wasserbecken (z. B. Whirlpool etc.) ist der Körper vom Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf die anderen Saunagäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in die Becken nicht eingesprungen werden.

14.

Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung der Wasserbecken nicht angewandt werden.

15.

Die Benutzung der Ruheliegen darf aus hygienischen Gründen nur mit einer ausreichend großen Unterlage (Liegehandtuch, Bademantel etc.) erfolgen. Eine Dauerbelegung der Ruheliegen durch Handtücher o.ä. ist nicht gestattet.

16.

Die Benutzung der Fußwärmebecken dient nur der Erwärmung der Füße und der Kreislaufwirksamkeit - nicht zur Fußreinigung.

V. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten und der Einlass-Schluss werden ortsüblich bekannt gegeben; im Übrigen hängen diese an den Kassen aus.

2.

Die Sauna-Anlage ist rechtzeitig vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Die Zeiten sind den Aushängen am Eingang zu entnehmen.

3.

Die Benutzung der Sauna-Anlage kann aus betrieblichen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Im Falle von Einschränkungen hat der Saunagast keinen Anspruch auf die Rückerstattung bzw. auf einen Abschlag des Eintrittsgeldes.

4.

Die Benutzung der Sauna ist Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder anstoßerregenden Krankheiten sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen nicht gestattet.

5.

Die Benutzung des Saunabades erfolgt — auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden — stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist über die Zuträglichkeit vorher der Arzt zu befragen. Das Saunapersonal kann Entscheidungen über die Zuträglichkeit des Saunabades nicht fällen.

6.

Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.

7.

Ermäßigte erhalten diesen Eintrittspreis nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

8.

Die Rücknahme von Stunden-, Tages- und Mehrfachkarten erfolgt grundsätzlich nicht.

9.

Die Benutzung der Sauna-Anlage ist zeitlich begrenzt. Überschreitet der Saunagast die Benutzungszeit, so ist er zur Zahlung einer Nachgebühr — wie an der Preisaushangtafel festgeschrieben — verpflichtet.

VI. Haftung

Die Saunagäste benutzen die Sauna-Anlage auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiberin, die Sauna und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Im Falle von höherer Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Betreiberin nicht.

2.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen, der in die Sauna-Anlage mitgebrachten Gegenstände und Wertsachen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Gegenstände und Wertsachen, die in Schließfächer abgelegt sind.

3.

Erlittene Verletzungen sind dem Saunapersonal unverzüglich mitzuteilen.

4.

Jedes Hantieren an Einrichtungen, die nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Saunagast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weit reichenden Haftpflichtansprüchen führen und eine Anzeige wegen Sachbeschädigung nach sich ziehen.

5.

Eine Haftung für Schäden durch falsches Verhalten beim Saunabaden kann auf keinen Fall übernommen werden.

6.

Die Betreiberin oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

VII. Aufsicht und Hausrecht

1.

Das verantwortliche Saunapersonal übt das Hausrecht innerhalb des Bade- und Saunageländes aus. Es ist befugt, Personen die

a) die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,

b) andere Saunagäste belästigen,

c) gegen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen,

d) den Anordnungen des Sauna- und Schwimmbadpersonals nicht Folge leisten,

aus der Sauna zu verweisen. Wer trotz Aufforderung die Anlage nicht verlässt, wird wegen Hausfriedensbruch belangt.

2.

Dem in Ziffer 1 genannten Personenkreis kann durch die Vitus-Saunadorf GmbH der Zutritt in die Sauna-Anlage zeitweise oder auf Dauer untersagt werden. Im Falle der Verweisung aus der Sauna wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Bei Erteilung eines schriftlichen Hausverbotes wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro erhoben.

3.

Bei Benutzung des Saunadorfes unterliegt der Saunagast den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Vitus-Saunadorf.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 1. Januar 2005 außer Kraft.

Everswinkel, den 24. November 2008

Vitus-Saunadorf GmbH

Josef Micke
Geschäftsführer